



Informationsblatt zum Datenschutz

in stationären/teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen des Kinderarche Sachsen e.V.
für Personensorgeberechtigte bzw. deren Kinder

Sehr geehrte / Sehr geehrter _____

um die Betreuung Ihres Kindes gewährleisten zu können sowie die pädagogische Arbeit – die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ihres Kindes – zu erfüllen, müssen wir personenbezogene Daten erfassen und verarbeiten. Auch schon vor Inkrafttreten der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) war uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten Ihres Kindes sowie die Datensicherheit ein wichtiges Anliegen. Wir legen großen Wert auf eine transparente Dokumentation sowie eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und anderen Beteiligten.

Als Mitglied der Diakonie gilt für uns das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD), das ebenso ab dem 25.05.2018, angepasst an die EU-DSGVO, überarbeitet in Kraft getreten ist. Weiterhin obliegt uns der Schutz von Sozialdaten gemäß § 35 SGB I, §§ 67-85a SGB X und §§ 61-68 SGB VIII.

Wir möchten Sie mit Hilfe dieses Schreibens informieren, in welcher Art und Weise Daten erhoben, erfasst und ggf. weitergeleitet werden.

Wer ist für den Datenschutz und die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Kinderarche Sachsen e.V., Augustusweg 62, 01445 Radebeul. Für Fragen oder auch Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an datenschutz@kinderarche-sachsen.de.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person, also individuelle Daten, die einen eindeutigen Personenbezug haben. Dazu gehören unter anderem: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Gesundheitsdaten, Religion, Aufzeichnungen über den Entwicklungsstand eines Kindes, Fotos, etc.

Zu welchem Zweck werden personenbezogenen Daten in unseren Jugendhilfeeinrichtungen erhoben?

Die Datenverarbeitung in unseren Einrichtungen erfolgt in erster Linie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (wie BGB, SGB VIII, SächsKitaG, Infektionsschutzgesetz), um die Leistungen gemäß unserer Konzeption und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten über die o. g. Gründe hinaus geschieht nur mit der schriftlichen Einwilligung aller Sorgeberechtigten (z. B. Veröffentlichungsgenehmigung).

Die Einwilligung muss von allen sorgeberechtigten Elternteilen oder dem Vormund abgegeben werden.

Welche Daten werden in unseren Jugendhilfeeinrichtungen erhoben und verarbeitet?

Erhobene Daten	Verwendungszweck
Name, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift des jungen Menschen Namen, Familienstand, Telefonnummern, Anschrift(en) der Sorgeberechtigten	Erstellung eines Stammdatenblattes Erstellung einer anonymisierter Statistik
Biografische Daten (z.B. Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Krankheitsverlauf, bereits besuchte Einrichtung)	Umsetzung der Hilfeplanziele Erstellung einer Eingangsdiagnostik, Erstellung von Entwicklungsberichten Verwendung im Rahmen der Genogrammarbeit Absicherung und Gewährleistung von Fürsorge- und Aufsichtspflicht Gestaltung des pädagogischen Alltags
die Betreuung und Gesundheit des Kindes/des Jugendlichen betreffende Berichte und Daten (z.B. Medikamentenverordnungen, Diagnosen, Befunde)	Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge
die Hilfeplanung betreffende Dokumentationen (z.B. Sozialanamnese, Ressourcen, Zielstellungen, Hilfebedarfsermittlung)	Umsetzung der Hilfeplanziele Erstellung einer Eingangsdiagnostik, Ermittlung von Förderbedarfen Erstellung von Entwicklungsberichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche Durchführung von Elterngesprächen Begleitung von Elternkontakte
Konfession, Taufftag, Geburtstage	Feiern des Taufftages, Feiern und Gestaltung von biographisch wichtigen Ereignissen Erstellung eines Geburtstagskalenders
Entwicklungsschritte des Kindes/Jugendlichen (Entwicklungsdokumentation nach festgelegten Verfahren)	Umsetzung der Hilfeplanziele Erstellung von Entwicklungsberichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche Durchführung von Elterngesprächen Begleitung von Elternkontakte Absicherung und Gewährleistung von Fürsorge- und Aufsichtspflicht Gestaltung des pädagogischen Alltags
Fotos der jungen Menschen (im Alltag, in Spielsituationen, auf Unternehmungen)	Portfolios der Kinder, Dokumentation innerhalb der Einrichtung (digitaler Bilderrahmen, Pinnwände, Jahrbuch, Wohngruppengestaltung)

Diese Daten werden in der Einrichtung z. B. in den Kinder-Akten, auszugsweise im Gruppenbuch erfasst und in verschlossenen Schränken aufbewahrt. Digital werden Daten auf dem Server der Kinderarche Sachsen mit Zugriffsbeschränkungen gespeichert.

Welche Daten werden an wen und zu welchem Zweck weitergegeben?

Erhobene Daten	Weitergabe an wen	und zu welchem Zweck
Name, Anschrift, Geburtsdatum, vorher besuchte Einrichtung/Wohnsitz	zuständige Kommune/Gemeinde	Anmeldung Nebenwohnsitz
Name, Geburtsdatum, Anwesenheitszeiten, Abwesenheitsgründe	Verwaltung Geschäftsstelle Jugendamt	Abrechnung von Leistungen
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie Gesundheitsdaten, ggf. Entwicklungsdokumentation	Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder (ggf.) Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, (ggf.) von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige	Ermittlung/Abrechnung von Leistungsansprüchen
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie Entwicklungsdokumentation	Landesjugendamt	Nur bei Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes	Auslandskrankenversicherung	Voraussetzung für die Teilnahme an Auslandsfahrten (z.B. in den Ferien)
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes, ggf. vorliegende Zeugnisdaten, vorherige Schule oder Ausbildungsstätte	Schule/Ausbildungsstätte	Schulpflicht, Vorbereitung Ausbildungsvertrag
Namen, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes, Krankenkasse, Adresse und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten, medizinisch relevante Informationen (z.B. medizinische Vorgeschichte, Medikamenteneinnahme)	behandelnden Kinderarzt, Hausarzt, Facharzt, Notarzt, Krankenhaus	Absicherung ärztlicher Betreuung und Gesundheitsfürsorge sowohl regulär als auch im Notfall
Name, Geburtsdatum und Anschrift aller 4-jährigen	Gesundheitsamt jährlich	zur Vorbereitung der 4-jährigen Untersuchung
Name und Geburtsdatum aller betreuten Kinder	Jugend-Zahnärztlicher Dienst jährlich	zur Vorbereitung der zahnärztlichen Prophylaxe
Name, Geburtsdatum, meldepflichtige Krankheiten von an meldepflichtigen Krankheiten Erkrankten	Gesundheitsamt bei Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten	Einhaltung Infektionsschutzgesetz
Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes, Name und Anschrift der Sorgeberechtigten	Unfall-, Haftpflichtversicherung	Versicherung bei Unfällen oder Haftpflichtschäden
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie Gesundheitsdaten, ggf. Entwicklungsdokumentation	Landratsamt, Jugendamt	bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Meldungen nach § 47 SGB VIII, Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß § 47 (2) SGB VIII
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes	zuständige Kommune sowie Kindertageseinrichtungen im Umfeld	Für den Betreuungsvertrag beim Besuch einer Kita

Beobachtungen zu Entwicklungsschritten von Kindern	Team der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung	für Fallberatungen, in Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen Förderplangesprächen
Anwesenheit und Förderpläne der Kinder mit Eingliederungshilfe	Jugendamt / Sozialamt - Eingliederungshilfe	Gewährung der Eingliederungshilfe

In welchen Fällen benötigen wir eine Einwilligung der Sorgeberechtigten/Vormund?

Damit wir uns mit Netzwerkpartnern (z.B. Schulen, Kita's, mit externen Therapeuten und Ärzten) austauschen können, benötigen wir eine **Schweigepflichtsentbindung**. Darin erlauben Sie uns für einen bestimmten Zweck sowie ggf. einen Zeitraum bestimmte Daten an Dritte zu übermitteln.

Externe Fotografen dürfen nur nach vorheriger Information Kinder fotografieren. Dabei geben Sie die Einwilligung, ob Ihr Kind fotografiert wird, wie die Bilder weitergegeben bzw. ob diese ins Internet gestellt werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern vorab eingewilligt haben.

Für die **externe Freigabe von Bildern**, auf denen Ihr Kind allein oder in der Gruppe abgebildet ist, geben Sie uns mittels **Veröffentlichungsgenehmigung** Ihr Einverständnis. Damit können wir diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gemeindeblatt, Kinderarche-Nachrichten, Flyer, Presseberichte) verwenden. Wir informieren Sie, wenn wir Bilder Ihres Kindes außerhalb der Einrichtung einsetzen.

Was müssen Sie selber beachten, wenn Sie Fotos machen?

Sollten Sie selbst Fotos bei Festen und Feiern in der Einrichtung machen, beachten Sie bitte ebenfalls den Persönlichkeitsschutz der Abgebildeten und **gehen Sie sensibel mit den Bildern insbesondere im Zusammenhang mit Sozialen Medien** (wie Facebook, Twitter, WhatsApp, etc.) **um**. Gleiches gilt für Fotos von Spielsituationen, auf denen auch andere Kinder abgebildet sind. Fotos von fremden Kindern/ Erwachsenen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, dürfen ohne Zustimmung des Abgebildeten (bzw. seiner Eltern) nicht gespeichert, ins Internet oder in Soziale Medien eingestellt werden. In diesem Zusammenhang kann eine unberechtigte Veröffentlichung, Weitergabe und Nutzung der Aufnahmen durch den Kinderarche Sachsen e.V. nicht unterbunden werden. Wir übernehmen dafür auch keinerlei Verantwortung oder Schadensersatz.

Wann werden personenbezogene Daten der Kinder gelöscht?

Personenbezogenen Daten werden nicht länger als unbedingt erforderlich vorgehalten. Spätestens nach Beendigung der Hilfe werden die Aufzeichnungen unwiderruflich gelöscht, es sei denn, es bestehen rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung. Die Aufzeichnungen werden dann sicher verwahrt und vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes?

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die zu Ihrer Person oder zur Person Ihres Kindes gespeichert werden.

Sie haben das Recht, diese Daten einzusehen und in begründeten Fällen Berichtigungen oder sogar die Löschung von Daten zu veranlassen. Sie haben außerdem das Recht, Ihre Einwilligungen zur Datenerhebung und -übertragung zu widerrufen. (Es sei denn, für die Datenerhebung und -übertragung gibt es gesetzlichen Grundlagen.)

Nicht zuletzt steht Ihnen auch das Recht auf Beschwerde zu. Sollten Ihnen Mängel bei der Sicherheit der Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten auffallen, sprechen Sie bitte die Leitung Ihrer Einrichtung an.

Mit einer Beschwerde können Sie sich außerdem an den Vorstand des Kinderarche Sachsen e.V. (datenschutz@kinderarche-sachsen.de) oder den Datenschutzbeauftragten der Landeskirche Sachsens (datenschutz@diakonie-sachsen.de) wenden.